

Berlin, 07. Mai 2013

## Entscheidungen für Berlin: Wohnungsneubau – Infrastruktur – Bildung

Die große Koalition arbeitet verlässlich und stabil an den Zukunftsthemen für Berlin. In den vergangenen Monaten wurden wichtige Entscheidungsprozesse in den Bereichen Wohnungsneubau, Infrastruktur und Bildung vorangetrieben.

Nun haben der SPD-Fraktionsvorsitzende Raed Saleh und der CDU-Fraktionsvorsitzende Florian Graf für Kernthemen der Berliner Politik die Richtungsentscheidungen vereinbart. Berlin stellt sich seinen Herausforderungen.

### Bauen, Wohnen, Liegenschaftspolitik

<p><b>Verantwortung städtischer Gesellschaften</b></p> <p>Im Bündnis für Wohnen wurde die Verantwortung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften fixiert. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sollen bis 2018 mindestens 775 Mio. Euro für den Wohnungsbau mobilisieren, davon 175 Mio. Euro Eigenkapital und 600 Mio. Euro Fremdkapital.</p>	<p><b>Wohnungsbaufonds fördert 29.500 Wohnungen</b></p> <p>320 Mio. Euro in IBB-Wohnungsbaufonds aus zweckgebundenen Bundesmitteln und Landes-Darlehensrückflüssen (jeweils 32 Mio. Euro p.a. über 5 Jahre). Nutzbar für alle Bauherren und alle Bauvorhaben für Neubauförderung mit mindestens ein Drittel Belegungsbindungen (Mietpreisbindungen), Familienbaudarlehen, Förderung altersgerechten Wohnens.</p>
<p><b>Sozial gerechte Bodennutzung</b></p> <p>Wertsteigerungen bei der Bauplanungsänderung (insbesondere Wohnungsbauflächen im Außenbereich) sollen abgeschöpft werden. Die Mittel sollen im Rahmen städtebaulicher Verträge für naheliegende öffentliche Zwecke, insbesondere zur Mietpreisdämpfung durch Ankauf von Belegungsbindungen und sozialer Infrastruktur verwendet werden.</p>	<p><b>Mehr Personal für Baugenehmigungen in den Bezirken</b></p> <p>Bezirke erhalten für die Erteilung von Baugenehmigungen bei Bauplanung und Bauaufsicht abhängig vom Genehmigungsumfang jeweils bis zu sechs befristet eingestellte Mitarbeiter zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.</p>

<p><b>Bezirks-Prämien für schnelle Baugenehmigungen</b></p> <p>Baugenehmigungen sind spätestens sechs Monate nach vollständiger Antragstellung Unterlagen auszusprechen. Als Anreiz für die zügige Baugenehmigung wird dann für die Bezirke eine Prämie bei bestandssicherer Baugenehmigung von 500 Euro pro Wohnung ausgelobt.</p>	<p><b>Entscheidungsübergang vom Bezirk zum Land</b></p> <p>Bei Bauvorhaben mit mehr als 500 Wohneinheiten, in Entwicklungsgebieten oder bei Dissensen zu Landeszentrenkonzepten, wird der Senat die Kann-Vorschrift des §7 Nr. 5 – 7 AGBauGB stringenter anwenden mit der Folge, dass die Zuständigkeit für Bauvorhaben vom Bezirk auf den Senat übergeht. Unabhängig davon werden AGBauGB und BauNutzVO novelliert.</p>
<p><b>Verlängerter Schutz vor Eigenbedarfskündigungen</b></p> <p>Mieter werden vor Eigenbedarfskündigungen geschützt. Verabredet wird ein zehnjähriger Kündigungsschutz nach den Vorgaben des § 577 a Abs. 2 BGB in Gebieten, in denen eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.</p>	<p><b>Neue Struktur von Liegenschaftsfonds und BIM</b></p> <p>Die Berliner Immobilienmanagement (BIM) und der Liegenschaftsfonds Berlin (LFB) werden zusammengeführt und verschmolzen. Aufnehmende Gesellschaft ist der Liegenschaftsfonds. Die Neuausrichtung der Berliner Liegenschaftspolitik mit ihren Clustern wird dadurch abgebildet, gleichzeitig bleibt das Know-How der Mitarbeiter des Liegenschaftsfonds für Berlin erhalten.</p>

## Infrastruktur

<p><b>Kita-Sanierungsprogramm</b></p> <p>Zur Sanierung von landeseigenen Kita-Gebäuden wird ein Programm in Höhe von 10 Mio. Euro aufgelegt und nach Bedarf verwendet. Die bisherige 1-Euro-Übertragung von Kitas hat sich als nicht wirksam erwiesen und läuft aus bzw. wird durch insolvenz sichere Erbbaurechte ersetzt.</p>	<p><b>Schul- und Sportanlagen Sanierungsprogramm</b></p> <p>Auch im Doppelhaushalt 2014/15 soll das Schul- und Sportanlagen Sanierungsprogramm auf hohem Niveau in Höhe von 64 Mio. Euro pro Jahr weiterhin als Landesson derprogramm fortgeführt werden. Bereits im Haushaltsjahr 2013 war das Programm auf diese Höhe verdoppelt worden.</p>
<p><b>Schlaglochanierungsprogramm</b></p> <p>Die große Koalition steht zu einer stabilen Verkehrsinfrastruktur. Das Programm zur Schlaglochanierung wird als Landesson derprogramm in Höhe von 25 Mio. Euro fortgesetzt.</p>	<p><b>Mindestlohn</b></p> <p>Die große Koalition hat bereits im Ausschreibungs- und Vergabegesetz des Landes Berlin einen Mindestlohn in Höhe von derzeit 8,50 Euro geregelt. Um sicherzustellen, dass der Mindestlohn überall dort gilt, wo das Land Berlin wirtschaftlich Einfluss hat, wird ein Landesmindestlohngesetz beschlossen.</p>

## Bildung

<b>Lehrerbildungsgesetz</b>  Das Lehrerbildungsgesetz wird novelliert. Für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für den Oberschulbereich wird es nach einem gemeinsamen Bachelor-Studium eine fachliche Ausdifferenzierung in zwei Masterstudiengängen (Gymnasium und ISS) geben, die mit zwei Masterabschlüssen in dienstrechtlich einem Lehramt „Studienrat (Gymnasium/ISS)“ enden.	<b>Verbindliche Sprachstandsfeststellung</b>  Ein wichtiger Schlüssel zum Bildungserfolg ist das Beherrschen der Sprache. Um die schulischen Startmöglichkeiten aller Kinder entscheidend zu verbessern, wird die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung bußgeldgebundene Pflicht. Eine Nicht-Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung zieht analog zur Schulpflicht ein Bußgeld nach sich.
<b>In Sicherheit lernen</b>  Aufklärungsgespräche zwischen Eltern, Lehrern und Sicherheitsexperten über mögliche Gefahren (wie zum Beispiel das Projekt „Kleine Helden“) sollen einen sicheren Schulalltag gewährleisten. Außerdem wird es schulfremden Personen erschwert, sich Zutritt in Schulen zu verschaffen (kein freier Zutritt von außen während des Unterrichts, Videogegen-sprechanlagen zur Anmeldung, Hausmeisterassistenten in Grundschulen aus „BerlinArbeit“ als zusätzliche Präsenz vor Ort).	<b>Schulpflicht durchsetzen</b>  Seit drei Jahren steigt die Zahl der Schulschwänzer in Berlin. Das „Berliner Programm zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schuldistanz“ soll dafür sorgen, dass die Prävention gegen Schulschwänzen gestärkt und die Schulpflicht konsequent und schnell durchgesetzt wird.
<b>Übergang von der Grund- zur Oberschule</b>  Beim Übergang von der Grund- zur Oberschule ist – bei entsprechender Leistung – eine Geschwisterkinderregelung analog zum Zugang zur Grundschule anzuwenden. Es erfolgt keine Einschränkung ab der 10. Klasse. Auch hinsichtlich der wohnortnahen Versorgung erfolgt eine schülerfreundliche Lösung.	<b>Sprachlerntagebuch weitergeben</b>  Beim Übergang der Kinder von den Kitas an die Schulen sollen alle relevanten und hilfreichen Informationen übermittelt werden. Die Weiterreichung der Sprachlerntagebücher wird rechtssicher und datenschutzrechtlich zulässig geregelt.
<b>Anerkennung ausländischer Abschlüsse</b>  Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist wichtig für die Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt und die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Es wird eine landesgesetzliche Regelung über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bezogen auf landesgesetzlich geregelte Berufe vereinbart.	<b>Sprach- und Integrationskurse für Imame und islamische Religionslehrer</b>  Sprach- und Integrationskurse sollen unter Einschluss von politischer Bildung auch für Imame und islamische Religionslehrer angeboten werden. Angebote sollen den genannten Gruppen zu Beginn ihrer Tätigkeit in Deutschland gemacht werden. Dies soll auch dazu beitragen, die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Zusammenlebens besser zu vermitteln.